

Höflein – Hevlin



Eine Urkunde vom 10. Oktober 1282 nennt erstmals »Hoevelin«, eine solche vom 24. März 1366 spricht sogar vom »oppidum Hefelyns« was von manchen als Beweis für das Vorhandensein von Marktrechten gedeutet wird. 1371 erscheint »Hofleins« wieder als Dorf, das seit 1524 Bestandteil der Herrschaft Grusbach blieb. Namensschreibung wechselte von 1562 Hevlein, 1633 Hefflin, 1672, 1718 und in der Folgezeit Höfflein, Hoeflein bis Höflein.

Siegel: Ein nach 1630 entstandenes, bisher unbekanntes Siegel ist auf einer Urkunde vom 24.4.1644 nachgewiesen. Es zeigt ein interessantes einmaliges Siegelbild: in einem Renaissanceschild steht auf einer Sandaufschüttung ein zweihenkliges, mit einer schachtartigen Öffnung nahe des Bodens versehenes Gefäß, aus dem ein senkrecht gestellter großer Fisch herausragt. Ob dieses Gefäß ein Fischfangergerät ist oder ob es sich um einen Kochtopf für offene Feuerstellen handelt, ist bisher nicht geklärt. Auf letzteres ließe vielleicht das eine Feuerstelle andeutende Astwerk unterhalb des Sandes schließen. Die Umschrift lautet: »HÖFFLEIN IN MAHRN AN DER TAYA« (Abb. 1).

Die Fachliteratur hat bisher nur das im 17.Jh. entstandene zweite Siegel erwähnt. Es hat die Umschrift: »HEFFLEIN. AN. DER. TAJA IN MARRAFTHUM MAHR*« und in einem Schild senkrecht nebeneinander einen Fisch und ein Pflugeisen, umgeben von vier kleinen Rosenblüten. Der Siegelstecher hat trotz der Verkürzung des Wortes 'Markgrafenthum' keinen ausreichenden Platz für das Wort »MAHRN« (=Mähren), weshalb er den Letzbuchstaben 'N' einfach über den Schild setzte. Die im Schaft des Siegelstockes eingravierte Jahreszahl '1654' verweist auf das Entstehungsjahr dieses Siegelstempels. Dieses Siegel muß noch 1898 vorhanden gewesen sein, weil es die damals entstandene »Heimatkunde« ebenfalls beschreibt, das Pflugeisen allerdings irrtümlich als »Pfeilspitze« deutet. Dort ist auch die Vermutung geäußert, daß das Siegel so in der eingangs erwähnten Marktrechtsbestätigung Kaiser Karls

VI. enthalten gewesen war (Abb.2).



Abb. 1



Abb. 2

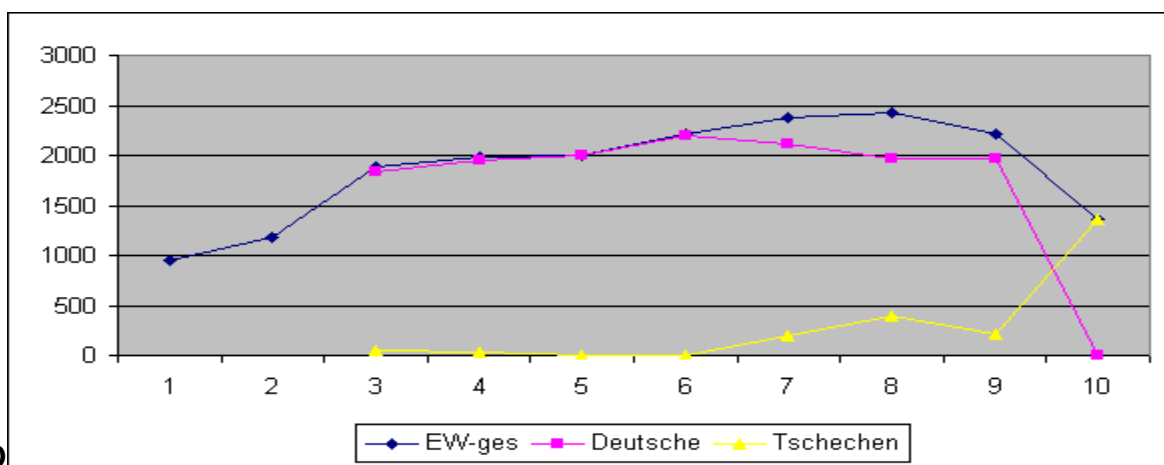
Wappen: Ein Wappen hat die Gemeinde Höflein nicht geführt.

Wolny beschrieb das Dorf -unter der Allod-Herrschaft Grusbach- wie folgt:

Höflein (Hewlin), 1 Mi. s. im Thale und am linken Ufer der Thaja, D. zählt 162 H. 1178 E. (550 mnl. 628 wbl.). Die hiesige Pfarrkirche zur Himmelfahrt Mariens hat 3 Altäre , und untersteht sammt Pfarre und Schule dem obrigktl. Schutz und Erdberger Dekanate. Bekanntlich war in Höflein längst vor 1566 eine Pfarre, welche bis dahin eine besondere Kanonikatspfründe des Brünner Petersberg- Kapitel gewesen; in dem erwähnten J. wurde sie aber an den Besitzer von Grusbach abgetreten, und gerieth, ungeachtet des Versprechens des neuen Patrons, sie stets nur mit katholischen Seelsorgern besetzen zu wollen, gleich darauf in die Hände der Altkatholiken, deren Prediger im J. 1579 Alois Schwarz hieß, und erst im J. 1674 erscheint wieder der 1ste katholische Pfarrer daselbst. In Höflein ist 1 Wirthshaus und in der Nähe der obrigktl. s.g. „Ruhhof“, welcher sammt dem „Anschauhof“ auch hier eingepf. und eindsch. Ist. Der Ort, welcher vor der Regulierung des Thajaufers von Überschwemmungen allzu häufig gelitten, wurde oftmals auch von Feuersbrünsten, sowie von der Hornviehseuche (namentlich in den JJ. 1788, 1810 und 1813) heimgesucht, und den feindlichen Franzosen musste er im J. 1805 eine Brandschatzung von 8000 fl. Erlegen, wurde aber von denselben im J. 1809 durch 3 Tage geplündert, und erlitt dadurch einen Schaden von wenigstens 61,979 fl. B.Z. Auch die Brechruhr raffte hier im J. 1832 über 60 Menschen dahin.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	1793	1836	1880	1890	1900	1910	1921	1930	1939	1961
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
EW-ges	950	1178	1883	1990	2006	2205	2384	2423	2212	1360
Deutsche			1834	1957	2001	2204	2120	1967	1967	0
Tschechen			44	31	5	0	195	389	215	1360



Bruno Kaukal, „Die Wappen und Siegel der südmährischen Gemeinden“ Geislingen, darin:

- a) Lichtenstein-Archiv (I 353); Breun-cr-Archiv Grafenegg(635a); Bezirksarchiv Znaim; CDM XI/ 18; ZDB 111/79, XI/ 18, XXVIII/46;
- b) Kriehuber E.: Heimatkunde Höflein (1898) S. 38; Jirikovsky G.: Höflein a. d. Th. (Schleinz 1965); Hörmann K.: Höflein a. d. Th. (Laa/Th 1982); VM/J 60; S 05/148 und 06/29; Z345; MZ 137; SWL 147; J 87/39, 88/61 und 91/70; Siehe auch »Heimatismuseum Thayaland« in Laa. d. Th./NÖ

Gregor Wolny: „Die Markgrafschaft Mähren“, Znaimer Kreis, Brünn 1837

Walfried Blaschka: „Historisches Ortsverzeichnis Südmährens“, aus der Reihe Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Südmährens, Heft 8, Geislingen 1982

Bearbeitung: Gerd Hanak; Fachliche und heimatkundliche Beratung: Reiner Elsinger